

## ANMELDUNG

zum Berufsschulunterricht ab Schuljahr 202..../202.... an der ProGenius Privaten Beruflichen Schule Offenbach für den/die Auszubildende/n:

Nachname:
Vorname/n:
Geburtsdatum:
Geburtsort (Land):
Konfession: <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> rk. <input type="checkbox"/> sonstige/keine
Nationalität:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße, Hausnr.:
PLZ, Wohnort:
Telefon:
E-Mail:
Ausbildungsberuf: <input type="checkbox"/> Verkäufer/in <input type="checkbox"/> Kaufmann/-frau im Einzelhandel

Die Teilnahmebedingungen (s. Rückseite) erkenne ich hiermit an!

Ansprechpartner/in im Ausb.betrieb: .....

Telefon Ansprechpartner/in: .....

..... X .....

Datum/Unterschrift **Ausbildungsbetrieb**

Stempel Ausbildungsbetrieb

**Unterschrift/en Schüler/innen bzw. gesetzl. Vertreter/in können auch erst am 1. Berufsschultag „nachgeholt“ werden**

..... X .....

Datum/Unterschrift **Schüler/in**

..... X .....

Datum/Unterschrift **Eltern bzw. gesetzl. Vertreter/in** bei minderjähriger/m **Schüler/in**

BSKEVK/Offenbach/F111019

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die Kosten für die Klassen-/Sportfahrten werden zu Beginn jeden Schuljahres fällig. Dem/Der Schüler/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
2. Die Kosten für die Klassen-/Sportfahrten können nur durch Barzahlung, Lastschrift-Einzug von einem inländischen Girokonto oder per Überweisung durch den Ausbildungsbetrieb bezahlt werden.
3. Das Schuljahr geht jeweils vom 1. August des laufenden bis zum 31.07. des folgenden Jahres.
4. Anmeldungen können bis 5 Arbeitstage vor Schulbeginn aufgehoben werden. Die ersten 6 Monate des Schulbesuches gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Schulvertrag mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit kann der Schulbesuch mit einer Frist von jeweils 6 Wochen zum Ablauf des 31.01. oder 31.07. jeden Jahres gekündigt werden. Die Schule ist nach Ablauf der Probezeit zur außerordentlichen Kündigung des Schulvertrages insbesondere auch dann berechtigt, wenn der/die Schüler/in fortgesetzt die Schulordnung verletzt, das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr besteht oder die bei der Anmeldung gemachten Angaben nicht zutreffen. Die Aufhebung einer Anmeldung bzw. die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen (nicht per E-Mail!).
5. Bei Unterrichtsausfällen oder -beschränkungen aus organisatorischen Gründen, infolge Erkrankungen, sonstigen Störungen oder höherer Gewalt besteht von Seiten der Schule keine Haftung oder Ersatzpflicht.
6. Die Schule haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.
7. Die Durchführung der Schularbeit ist an eine Mindest-Schülerzahl gebunden.
8. Originalzeugnisse werden nur ausgehändigt, wenn alle Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sind.
9. Nicht zurückgegebene Lehrbücher bzw. sonstige Lernmittel werden zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt, wobei dem/der Schüler/in der Nachweis vorbehalten bleibt, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
10. Das Schuldgeld muß in voller Höhe vom Ausbildungsbetrieb getragen werden.
11. Personenbezogene Daten von Schülern/innen und Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern/innen werden von der Schule bzw. dem Schulträger ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir geben personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, es wurde in die Datenweitergabe eingewilligt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zu einer Datenweitergabe berechtigt oder verpflichtet. Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir hierzu berechtigt sind und werden die Daten anschließend löschen, sofern wir nicht aufgrund einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht dazu verpflichtet sind, die Daten zu behalten.

## WEGBESCHREIBUNG



[www.progenius.org](http://www.progenius.org)

 Besuchen Sie uns auf Facebook:  
[facebook.com/progenius.org](https://facebook.com/progenius.org)

BSKEVK/Offenbach/F111019

2020 | BSKEVK

# Berufsschule für die Ausbildungsberufe Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/in Offenbach

engagiert.  
nah dran.  
schülerorientiert.  
erreichbar.



# ProGenius Private Berufliche Schule Offenbach

## Berufsschule für die Ausbildungsberufe Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Verkäufer/in

staatlich genehmigt

### INHALTE

gemäß hessischem Lehrplan

### UNTERRICHTSVERTEILUNG

analog Stundentafel; jeweils im Dezember kein Unterricht;  
Sportunterricht als Blockveranstaltungen

### SCHULORT

Aliceplatz 11 (KOMM Center), 63065 Offenbach  
Telefon 069 98192317, Telefax 069 98192318  
offenbach@progenius.org, www.progenius.org

### SCHULTRÄGER

Gemeinnütziges Institut für Berufsbildung  
Dr. Engel GmbH (ifb), Sitz: Ulm

### INFORMATION/BERATUNG

Leitung: Herr Albrecht Bruch-Knauf  
Ansprechpartnerin: Frau Sieglinde Huth  
Telefon 06151 1300605, 069 98192317  
telefonische Beratung, persönlich nach Terminvereinbarung

### BEGINN

zu jedem Schuljahresbeginn oder nach Vereinbarung

### SCHULGELDFREI FÜR AUSZUBILDENDE

Es fallen pro Schuljahr für den/die Auszubildende/n bzw. den  
Ausbildungsbetrieb Kosten in Höhe von maximal 350,00 € ledig-  
lich für eine mehrtägige Klassen-/Sportfahrt bzw. mehrere 1- bis  
2-tägige Klassen-/Sportfahrten an.

Schulgeld oder Anmeldegebühren werden nicht erhoben.

Alle von der Schule vorgesehenen Lehrbücher werden kostenlos  
leihweise überlassen. Benötigte Arbeitshefte bzw. -bücher,

Nachschlagewerke, Taschenrechner, Verbrauchsmaterial und  
sonstige Lehr- bzw. Lernmittel müssen von den Schülern/innen  
selbst beschafft werden.

### WAS SPRICHT FÜR DEN BESUCH UNSE- RER BERUFSSCHULE?

Stundenverteilung	- asymmetrische Stundenverteilung bzw. Blockunterricht möglich
überschaubare Klassen	- intensives Arbeiten - individuelle Förderung - gutes Lernumfeld
Unterrichtsgarantie	- Vertretung grundsätzlich auch bei kurzfristigem Lehrkräfteausfall
moderne Infrastruktur	- technisch aktuelle EDV-Ausstattung - helle, freundliche Räumlichkeiten - gute Erreichbarkeit
praxisbezogene Ausbildung	- kurzfristige Anpassung des Lehr- stoffes und der Methoden bei Veränderungen in der Wirtschaft - Projektarbeit anhand von Beispielen aus der Wirtschaft - Lernmethodenmix - jahrelange enge Kontakte zur Wirtschaft in der Region
engagierte und qualifizierte Lehrkräfte	- praxisfundiertes Fach- und Methodenwissen - erfolgsorientiertes Engagement
sozialpädagogische Betreuung	- individuelle kompetente Beratung und Begleitung durch qualifizierte Fachkräfte
aktives Qualitäts- management	- laufende Unterrichtsevaluation - Schwachstellenanalyse und -beseitigung - Beteiligung von Ausbildungs- betrieben, Schülern/innen und Lehrkräften

Anmeldung jederzeit möglich – keine Anmeldefristen!

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die Kosten für die Klassen-/Sportfahrten werden zu Beginn jeden Schuljahres fällig. Dem/Der Schüler/in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
2. Die Kosten für die Klassen-/Sportfahrten können nur durch Barzahlung, Lastschrift-Einzug von einem inländischen Girokonto oder per Überweisung durch den Ausbildungsbetrieb bezahlt werden.
3. Das Schuljahr geht jeweils vom 1. August des laufenden bis zum 31.07. des folgenden Jahres.
4. Anmeldungen können bis 5 Arbeitstage vor Schulbeginn aufgehoben werden. Die ersten 6 Monate des Schulbesuches gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Schulvertrag mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit kann der Schulbesuch mit einer Frist von jeweils 6 Wochen zum Ablauf des 31.01. oder 31.07. jeden Jahres gekündigt werden. Die Schule ist nach Ablauf der Probezeit zur außerordentlichen Kündigung des Schulvertrages insbesondere auch dann berechtigt, wenn der/die Schüler/in fortgesetzt die Schulordnung verletzt, das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr besteht oder die bei der Anmeldung gemachten Angaben nicht zutreffen. Die Aufhebung einer Anmeldung bzw. die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen (nicht per E-Mail!).
5. Bei Unterrichtsausfällen oder -beschränkungen aus organisatorischen Gründen, infolge Erkrankungen, sonstigen Störungen oder höherer Gewalt besteht von Seiten der Schule keine Haftung oder Ersatzpflicht.
6. Die Schule haftet nicht für Körper- oder Sachschäden, die von Dritten verursacht worden sind sowie für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.
7. Die Durchführung der Schularbeit ist an eine Mindest-Schülerzahl gebunden.
8. Originalzeugnisse werden nur ausgehändigt, wenn alle Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt sind.
9. Nicht zurückgegebene Lehrbücher bzw. sonstige Lernmittel werden zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt, wobei dem/den Schüler/in der Nachweis vorbehalten bleibt, dass nur ein wesentlich geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
10. Das Schulgeld muß in voller Höhe vom Ausbildungsbetrieb getragen werden.
11. Personenbezogene Daten von Schülern/innen und Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern/innen werden von der Schule bzw. dem Schulträger ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir geben personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, es wurde in die Datenweitergabe eingewilligt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen zu einer Datenweitergabe berechtigt oder verpflichtet. Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir hierzu berechtigt sind und werden die Daten anschließend löschen, sofern wir nicht aufgrund einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht dazu verpflichtet sind, die Daten zu behalten.

Das „Gemeinnützige Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH“ wurde 1992 gegründet und ist als Schulträger von staatlich genehmigten bzw. anerkannten beruflichen und allgemeinbildenden Schulen tätig.

In Hessen, Baden-Württemberg und Bayern ist das „Gemeinnützige Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH“ derzeit Schulträger von folgenden beruflichen Schulen:

- ein- und zweijährigen Berufsfachschulen,
- ein- und zweijährigen Berufskollegs bzw. Höheren Berufsfachschulen,
- Fachoberschulen,
- beruflichen Gymnasien und
- Berufsschulen.